

Beschlussvorlage Gemeinde Ventschow	Vorlage-Nr: VO/GV11/2020-0664 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: Einreicher: Bürgermeister
Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	
Beratung und Beschlussfassung über die Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Ventschow	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	30.11.2020
Gremium	
Gemeindevertretung Ventschow	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Ventschow.

Sachverhalt:

Durch die Erweiterung des Vertrages für die Durchführung der maschinellen Straßenreinigung waren die Gebührensätze für die Straßenreinigung neu zu kalkulieren. Gemäß § 6 Absatz 2 d des Kommunalabgabengesetzes – KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 09.04.2020, ist bei der Gebührenberechnung ein Kalkulationszeitraum zu Grunde zu legen, der bei der Straßenreinigung nicht mehr als fünf Jahre umfassen soll. Weichen am Ende eines Kalkulationszeitraumes die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, so sind Kostenüberdeckungen spätestens innerhalb von drei Jahren nach Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraumes auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Anlage/n:

- Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Ventschow
- Vergleich Beträge alt neu

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	